



Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauBauG) vom 23. Juni 1960 (EStB. I 7, 351) gemäß § 7 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 21. 7. 1970 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Völklingen durch das Stadtbau- und Planungsamt und das Stadtvermessungsamt. Sie gilt die Bauantragsverordnung 1967 (BStBl. I S. 4537).

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 u. 5 des Bundesbaugesetzes

1. Geltungsbereich	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
2. Art der baulichen Nutzung	reines Wohngebiet (s. Pl. Teil 1 Bl. s. 3 (2) BVO)
2.1 Baugebiet 1	2.11 zulässige Anlagen ---
2.2 Baugebiet 2	2.21 zulässige Anlagen ---
3. Maß der baulichen Nutzung	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
3.1 Zahl der Vollgeschosse	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
3.2 Grundflächenzahl	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
3.3 Geschossflächenzahl	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
4. Bauweise	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücke	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
6. Stellung der baulichen Anlagen	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
7. Mindestgröße der Grundstücke	vorhandene Bebauung
8. Höhenlage der baulichen Anlagen	Die Höhenlage der vorh. Gebäude wird beibehalten
9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Zufahrt auf den Baugrundstücken	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
10. Verkehrsflächen	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche (wie örtlich vorhanden)	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
12. Grünflächen: Spielplatz	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
13. Straßenbeleuchtung	siehe Plan Teil 1 Blatt 1
14. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	siehe Plan Teil 1 Blatt 1

Planzeichen - Erklärung

	Geltungsbereich
	bestehende Gebäude
	Gebäudebruch
	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsflächen
	Grünflächen
	Spielplatz
	Baulinie
	Baugrenze
	Grundstücksgrenzen
	Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete
	Baugebiet 1
	Baugebiet 2
	Entwässerung (vork.)
	Straßenbeleuchtung (vork.)
	offene Bauweise
	Stellplätze
	Garagen
	nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
	Hausgruppen
	Zahl der Geschosse (Höchstgrenze)
	Geschossflächenzahl
	Grundflächenzahl
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

STADT VÖLKLINGEN

BEBAUUNGSPLAN ENTWURF V / 41 M. 1 : 500

FÜR DAS GEBIET AN DER ROTSTAY - STRASSE NORDWESTLICH DES FRIEDHOFES IN VÖLKLINGEN - LUISENTHAL

STADTBAU- UND PLANUNGSAMT ABT. STADTPLANUNG DEN 19. 2. 1971 BEARBEITET: L. LADWEIN GR. STADTOBERBAUINSPEKTOR

STADTBAUDIREKTOR STADTBAUAMTSRAT

BEIGEORDNETER

STADTVERMESSUNGSAMT FÜR DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DER ÖRTLICHKEIT UND DEM KATASTERNACHWEIS: VÖLKLINGEN DEN 19. 2. 1971

TEIL I (1BLATT) BLATT NR. 1

Der Bebauungsplan hat gemäß § 7 Abs. 6 BauBauG ausgelegen vom 24. MAI 1971 bis 24. JUNI 1971 einsehlich.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauBauG als Lösung am 1. JULI 1971 beschlossen.

Völklingen, den 29. JULI 1971 Der Oberbürgermeister:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauBauG genehmigt.

SAARLAND Der Minister des Innern Oberste Landesbauaufsicht In Auftrag

Die öffentliche Auslegung gemäß § 19 BauBauG wurde am 14. OKTOBER 1971 örtlich bekannt gemacht.

Völklingen, den 18. OKTOBER 1971 Der Oberbürgermeister: